

BZÄK zur Professionellen Zahnreinigung

Ein effektives Mundhygiene-Intensivprogramm

Sebastian Ziller, Dietmar Oesterreich

In Deutschland wird im September 2001 erstmals der Monat der Mundgesundheit durchgeführt (siehe zm-Bericht Heft 11/2001). Im Zentrum der Aktionen, die von der Firma Colgate-Palmolive getragen werden, wird die professionelle Zahnreinigung (PZR) stehen. Die beiden Autoren der Bundeszahnärztekammer fassen aus diesem Anlass die Bedeutung von PZR aus wissenschaftlicher Sicht zusammen.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat sich zu einer fachlichen Kooperation mit der Firma Colgate entschlossen. Im Sinne eines sozialen Marketings will die BZÄK ihren Sachverstand in diese Aktion einfließen lassen, um die Möglichkeiten zu nutzen, den Bekanntheitsgrad der PZR in der Bevölkerung zu erhöhen, die Zahnärzteschaft für ein überzeugendes präventives Konzept zu sensibilisieren und damit auf ein (mund)gesundheitsbewusstes Verhalten größerer Bevölkerungsgruppen hinzuwirken.

Der Prophylaxe kommt eine zentrale Bedeutung bei der Erhaltung der Mundgesundheit zu. In kaum einem anderen Bereich der Medizin ist es so wie in der Zahnheilkunde möglich, Erkrankungen zu ver-

meiden, frühzeitig zu erkennen oder eine Erkrankungsver schlimmerung zu verhindern. Die zunehmende Verfügbarkeit von Fluoriden, eine verbesserte zahnärztliche Vorsorge sowie Versorgung und das zunehmende Mundgesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung haben in den industrialisierten Ländern Westeuropas seit den 70er Jahren zu einem kontinuierlichen Rückgang der Karies (caries decline) geführt. Allerdings sind die entzündlichen Veränderungen des marginalen Parodonts im Erwachsenenalter nach wie vor außerordentlich weit verbreitet.

Derzeit befindet sich Deutschland in einem schon lange von der Zahnärzteschaft geforderten Paradigmenwechsel mit einer Ab-

kehr von der rein kurativen hin zur präventiven Zahnheilkunde. Dabei sind aber nicht nur die Zahnärzte gefordert. Präventionsbemühungen sind eine Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure im Gesundheitswesen einschließlich der Patienten. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unterstützt diese Bemühungen seit Mitte der 90er Jahre mit ihrem Konzept „Prophylaxe ein Leben lang“, denn: Es gibt kein Lebensalter, in welchem die Prophylaxe wirkungslos ist!

Die gründliche und regelmäßige Reinigung der Zähne und des marginalen Parodonts stellt zahnmedizinisch gesehen die wichtigste Vorsorgemaßnahme dar (1,2).

Mundhygiene und Zahnreinigung

Ziel ist dabei die Reduzierung des Anteils von oralpathogenen Keimen in der oralen Mikroflora durch eine abgestimmte Verzahnung von individueller Mundhygiene durch den Patienten und regelmäßigen professionellen Zahnreinigungen (PZR) mit der Schaffung hygienefähiger Verhältnisse in der zahnärztlichen Praxis (3). Eine gezielte Aufklärung der Bevölkerung über Risikofaktoren für die Entstehung beziehungsweise über die Folgen von Karies und entzündlichen Erkrankungen des Parodonts ist für eine Verbesserung der Gesundheitschancen und die Reduktion von Krankheitsrisiken unabdingbar. Denn die mikrobielle Plaque ist nicht nur ein lokaler oraler Reizfaktor sondern hat auch Einfluss auf die Allgemeingesundheit (kardiovaskuläre Erkrankungen, Frühgeburten, Pneumonien und mehr) (4). Somit ist die Mundgesundheit ein wesentlicher Teil der Allgemeingesund-

Bei der professionellen Zahnreinigung (PZR) werden Zahnoberflächen und Zahnzwischenräume mit Spezialinstrumenten von Belägen befreit.



heit und wichtiger Bestandteil medizinischer Präventionsmaßnahmen.

Häusliche Mundhygienemaßnahmen müssen durch zahnärztliche Prophylaxemaßnahmen kontinuierlich ergänzt und flankiert werden. Unter Berücksichtigung des individuellen Karies- und Parodontitisrisikos des Patienten muss dieser bei der Mundhygiene durch bedarfsgerecht geplante professionelle Zahnreinigungen unterstützt werden (3). Nur die enge Verzahnung von individueller häuslicher Mundhygiene und PZR ist der Garant für eine gute Mundgesundheit. PZR ohne eigenverantwortliche Mitarbeit und hohes Eigeninteresse des Patienten ist ineffektiv und verleitet zu einer passiven Versorgungsmentalität.

PZR wird bisher nur gering genutzt

Viele Zahnarztpraxen bieten in Deutschland mittlerweile individualprophylaktische Maßnahmen für Erwachsene an.

Jedoch wird die professionelle Zahnreinigung erst von einem geringen Teil der deutschen Bevölkerung genutzt. Das mag einerseits daran liegen, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen die Kosten für diese individualprophylaktische Maßnahme nicht übernehmen, andererseits ist das Wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Oralprophylaxe, insbesondere der professionellen Zahnreinigung, in der Bevölkerung noch zu gering.

Aufklärende pädagogische und motivierende Aktivitäten machen deshalb Sinn. Sie sollen das Bewusstsein der Bevölkerung für diesen wichtigen Bestandteil der oralen Prophylaxe wecken und sie von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der PZR in Verbindung mit der eigenen Mundhygiene überzeugen.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die vom Berufsstand forcierte Fortbildung der Mitarbeiterinnen in den zahnärztlichen Praxen von wesentlicher Bedeutung für die Qualitätssicherung präventiver Maßnahmen ist. Sie wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt bei der Umsetzung zahnmedizinischer Präventionsprogramme sein.

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

„Bei der professionellen Zahnreinigung handelt es sich durch ständige Fortentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse um eine selbständige zahnärztliche Leistung gemäß § 4, Absatz 2 GOZ. Sie weicht in wesentlichen Punkten so weit vom Leistungsinhalt der GOZ-Ziffer 405 „Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren“ ab, dass das Amtsgericht Düsseldorf (30. August 1994 – Aktenzeichen 39 C 3693/94) ihre Eigenständigkeit attestiert hat. In der eingehenden Urteilsbegründung des Amtsgerichts Düsseldorf wird unter anderem ausgeführt: Die analoge Berechnung der professionellen Zahnreinigung der GOZ-Ziffer 404 ist nicht zu beanstanden. Bei der professionellen Zahnreinigung handelt es sich um eine neu entwickelte selbständige Leistung, die über die unter GOZ-Ziffer 405 erfassten Inhalte hinausgeht, zum Beispiel eine maschinelle Konturierung oder Rekonturierung der Zahnoberfläche, ein Abstrahlen oder ein Einsatz chemisch-physikalischer Mittel. Die professionelle Zahnreinigung ist nicht nur eine bloße Verbesserung der Zahnreinigung (nach GOZ 405), sondern sie enthält zusätzliche Maßnahmen, die über die unter GOZ-Ziffer 405 erfassten Leistungen hinausgehen. Nach Auffassung ... der Bundeszahnärztekammer kann die PZR analog gemäß § 6, Absatz 2 der GOZ berechnet werden. Insbesondere die Beihilfestellen vertreten hierzu eine andere Auffassung und sehen für die PZR nur die Ziffern 405 und 407 als beihilfefähig an, nicht aber die Analogberechnung“ (8). Weiterhin ist eine Abdingung nach § 2 der GOZ selbstverständlich möglich.

BZÄK

Die Effektivität der PZR ist über die zu erwartende Kariesreduktion in Abhängigkeit unterschiedlicher Mundhygienemaßnahmen in der Literatur eindeutig belegt (1, 5). Demnach ist mit Fluoridgel-Anwendungen und professioneller Zahnreinigung die

höchste Kariesreduktion (bis zu 90 Prozent) zu erwarten. Diese Fakten sollten bei der Konzeptionierung von Individualprophylaxeprogrammen Berücksichtigung finden. Die PZR in Verbindung mit einer guten häuslichen Zahnpflege wird aus Sicht der BZÄK als eine effektive und höchst sinnvolle Prophylaxemaßnahme angesehen.

In wissenschaftlichen Publikationen und Statements wird die PZR, vor allem ihr Leistungsspektrum, zum Teil sehr variabel interpretiert (5, 6, 7). Auf Grund der verschiedenen individuellen Risiken und Gegebenheiten der Patienten, sowie unterschiedlicher Prophylaxekonzepte ist dies durchaus nachvollziehbar. Im folgenden sollen die wesentlichen und in ihrer Bedeutung gleichwertigen individualprophylaktischen Leistungen, die eine PZR begleiten können, inhaltlich benannt werden. Die PZR wird dabei immer als ein individualprophylaktischer Baustein in einem Prophylaxekonzept verstanden, in welchem dem Patienten eine langfristige zahnärztliche Vorsorge angeboten wird und welches auf seiner aktiven Mitarbeit und Beteiligung basiert.

Die PZR sollte nach beziehungsweise vor der Diagnostik als Teil einer präventiven Vorbehandlung durchgeführt werden beziehungsweise Teil jeder ausgedehnten definitiven Behandlungsmaßnahme im Sinne einer präventionsorientierten Zahnheilkunde sein. Sie wird vom Zahnarzt oder entsprechend den Delegationsgrundsätzen durch eine speziell dafür ausgebildete Helferin, ZMF, ZMP oder Dentalhygienikerin in der zahnärztlichen Praxis durchgeführt.

Individualprophylaktische Leistungen umfassen eine Reihe einzelner Maßnahmen, so auch die PZR, die ein plaquefreies und hygienefähiges Gebiss zum Ziel haben. Damit wird das Risiko des Patienten an Karies oder Parodontopathien zu erkranken beziehungsweise die weitere Ausdehnung manifester Erkrankungen reduziert.

Wesentliche individualprophylaktische Maßnahmen, die eine PZR begleiten können sind unter anderem:

- die Überprüfung/Objektivierung der häuslichen Mundhygiene des Patienten und Erfassung seines individuellen Erkrankungsrisikos



Fotos: Colgate

Die Zähne werden nach Entfernung der Beläge mit einer speziellen Bürste poliert.

- durch Inspektion der Zähne und des Zahnfleisches,

- mittels spezieller Maßnahmen (zum Beispiel Anfärben),

- über Indizes (Plaque-, Hygiene-, Sulkus-Blutungs-, Gingival-Indizes, PBI und andere)

■ die Aufklärung des Patienten über die Ursachen und Folgen von Karies und Parodontopathien und über sein individuelles Risiko an Karies und/oder Parodontopathien zu erkranken

■ die vollständige Entfernung aller supragingivalen harten (Zahnstein, Verfärbungen) und weichen (Plaque) Ablagerungen sowie die Entfernung aller subgingival gelegenen aber klinisch erreichbaren, harten (Konkremete) und weichen Ablagerungen auf den Zahnoberflächen, den klinisch sichtbaren Zahnwurzeloberflächen und in den Zahnzwischenräumen mit Bürstchen, Zahnseide, Interdentalbürsten, fein belegten Sandpapierstreifen, Ultraschallinstrumenten, Scalern, Pulverstrahlsystemen und mehr, ohne parodontalchirurgische Maßnahmen, einschließlich der Politur der Zahnkronen- beziehungsweise der klinisch sichtbaren Zahnwurzeloberflächen mit Polierinstrumenten und -pasten beziehungsweise Kontrolle und Nachreinigung.

■ die Beratung, Unterweisung, Instruktion und Remotivation des Patienten zur häuslichen Mundhygiene mit adäquaten Mundhygienehilfsmitteln

■ eine abschließende Fluoridierung der Zähne.

Neben diesen wesentlichen individualprophylaktischen Maßnahmen existieren noch eine Vielzahl weiterer, auf der individuellen Anamnese des Patienten basierende IP-Maßnahmen, die ebenfalls wert- und hierarchiefrei ihre ganz spezielle Funktion haben und eine PZR ergänzen können.

Um eine effektive Mundhygiene des Patienten zu gewährleisten, müssen zum Beispiel imperfekte Restaurationen hygienefähig gestaltet werden (Konturierung überstehender Kronen- und Füllungsänder). Eventuell können spezielle weiterführende diagnostische Verfahren (mikrobiologische Diagnostik, Speichel-Sekretionsrate, Plaque-Ausstrich, SM-Test und andere) oder eine Verordnung von Keim reduzierenden Medikamenten (Chlorhexidin) nötig werden.

Die Behandlung thermisch überempfindlicher Zähne kann ebenso zu diesen Maßnahmen zählen, wie die verstärkte Motivation des Patienten zur Mundgesundheit (9) und eine damit verbundene Aufklärung über gesunde Lebensweisen (Ernährungs-

beratung, Nikotinverzicht und mehr). Diese Maßnahmen richten sich, wie oben erwähnt, nach den individuellen Problemen des Patienten und sollen die Vielfalt der eine PZR begleitenden IP-Maßnahmen illustrieren. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die parodontale -, für die Zahn-Gesundheit aber auch für die allgemeine Gesundheit leisten professionelle Zahnreinigungsmaßnahmen einen bedeutenden Beitrag. Sie sind Baustein und fester Bestandteil eines präventionsorientierten zahnmedizinischen Konzeptes.

Eine professionelle Zahnreinigung sollte entsprechend dem individuellen Risiko des Patienten, das heißt gegebenenfalls mehrmals jährlich, durchgeführt werden. Die Kosten für die effektive individualprophylaktische Leistung PZR werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Berechnung der PZR erfolgt nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Aktuelle Berechnungsempfehlungen finden sich unter anderem im Leitfaden Therapie begleitende Prophylaxe (10) und dem GOZ-Beschlusskatalog der BZÄK (11).

Sich Profis anvertrauen

In dem im Jahre 1999 von der „Stiftung Warentest“ editierten „Ratgeber Zähne Vorsorge – Behandlung – Kosten“ (12) schreiben die Verbraucherschützer zu professionellen Prophylaxemaßnahmen: „Manchmal ist es gut, sich Profis anzuvertrauen. Das gilt auch für die Mundhygiene. Wer wirklich Wert auf intakte Zähne und gesundes Zahnfleisch legt, kommt um professionelle Zahnreinigung nicht herum. ... Das Geld ist sehr gut angelegt.“

Dr. Sebastian Ziller
Zahnärztliche Abteilung der BZÄK
Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident der BZÄK
Chausseestr. 13
10115 Berlin



Die Literaturliste können Sie in der Redaktion anfordern. Den Kupon finden Sie auf den Nachrichtenseiten am Ende des Heftes.